

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1779

26.4.1779 (No. 17)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-976230](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-976230)

Nro. 17.

Olden-
wöchentliche



burgische
Anzeigen.

Montag, den 26. April 1779.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Wann auf Ansuchen des Hinrich Addicks, im Neuenfelde, als legte und höchstbietenden auf die von Berend Lange zum öffentlichen Verkauf publicirten 14 Stück adelich freyen Landes, wegen des Zuschlags Terminus auf den 11ten May a. e., Morgens um 10 Uhr, angesetzt worden; als wird sämmtlichen Gläubigern des Berend Lange, solcher dies mittelst bekannt gemacht, und selbige dazu anhero verabladet, um sich in sothanem Termine wegen des Zuschlags bestimmt zu erklären, mit der Verwarnung, daß derselbe dem Befinden nach entweder in Conuaciam ertheilet, oder auch Hinrich Addicks ferner für seinen Both zu haften frey erkannt werden solle.

Decretum Oldenburg in Consilio, den 15ten April 1779.

von Barendorff. Wolters.

- 2) Wann die zur Reparation verschiedener herrschaftlichen Windmühlen erforderliche Materialien, als Eichen und Sonnenholz, Laue, auch Mauersteine und Kalk x., mindestfordernd ausgedungen werden sollen, und dazu Terminus auf den 10ten May d. J. angesetzt worden: Als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich diejenigen, welche diese Vleistung zu übernehmen gedenken, an gedachtem Tage Morgens um 10 Uhr, in Herzogl. Cammer hieselbst einfinden, und, nach näher vernommenen Conditionen, nach Gefallen fordern.

Oldenburg aus der Cammer, den 22sten April 1779

v. Hendorff. Schin. v. Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Volken. Pafsr.

Herbart.

3) Es hat Jürgen Cordes, im Aussen-deich, seine auf Ebnies halben Bau belegene Köthercy cum Pertinentiis, und zwar so, wie sie bisher dafür gelegen, mit Einbegriß der Begräbnißstellen und einer Hörne Reith, an Gerd Kamten verkauft.

Die Angabe ist den 31sten May a. c., beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

4) Johann Renken, zu Linswege, hat seine von Friederich Hannken anerkaufte, und bey Gerd Hemmie, sogenannten Nebelands Wischer, belegene Wische, an gedachten Gerd Hemmie verkauft.

Die Angabe ist den 17ten May a. c., beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

5) Es soll des in Inquisition gerathenen Johann Scheellen bey dem Aussen-deich belegene Kötherstelle mit Pertinentien, am 7ten Jun., in Diederich Klüvers Wirthshause, zu Rothenkirchen, verkauft werden.

Die Angabe ist den 31sten May a. c., beyrn Herzogl. Develgönnischen Landgerichte.

6) Johann Meyer hat seine, auf Anthon Meinen Mohr, zum Nordeschwey belegene Kötherstelle cum Pertinentiis, an Johann Meinen verkauft.

Die Angabe ist den 1sten Jun. a. c., beyrn Herzogl. Schwibitz Amtsgerichte.

7) Demnach der, über die von weyl. Dietl. Battermann herrührende, zu Stollhamm belegene Landköthercy, schon unterm 21sten Febr. 1776 erkannte, bisher sistirt gewesene Concurß, nunmehr seinen Fortgang nehmen kann; so wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß andere weltliche Terminae (1) ad deducendum auf den 5ten May, (2) ad aud. Sent. auf den 31sten May, und (3) zur Vergantung und Löse auf den 17ten Jun. a. c., beyrn Herzogl. Develgönnischen Landgerichte, anberahmet worden.

8) Der Herr Cammer Rath Strackerjan hat das aus weyl. Herrn Justizrath Schmidts Erben Vergantung mit an sich erstandene, zu Develgönn belegene, olim Beimdorffsche Haus mit Pertinentien, an den Hrn. Erbsrath von Köping verkauft.

Die Angabe ist den 31sten May a. c., beyrn Herzogl. Develgönnischen Landgerichte.

9) Wann zu Bestreitung der in diesem Jahre bey der Brand-Casse gehalten und noch ferner etwa vorkommenden Ausgaben, von den Interessenten der Brandversicherung-Societät ein Beytrag erforderlich ist; Als wird denselben hienit bekannt gemacht und anbesohlen, daß sie binnen sechs Wochen von jeden 10 Rthlr. der Summe wozu ihre Gebäuden von der Brandversicherung-Societät affecurirt worden $\frac{1}{2}$ Gros, mithin von jeden 100 Rthlr. fünf Gros, Didenburger Klein Courant,

an jeden Orts Beamten, die Einwohner der Städte aber an denjenigen, der von dem Magistrat dazu bestellet worden, bey Vermeidung der Execution, einzuliefern sollen. Wornach sich ein jeder zu achten hat.

Oldenburg aus der Cammer, den 22sten April 1779.

Vollen. Pasor.

10) Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf dem Markt zu Verne, am 6ten May, überall kein Hornvieh zugelassen werden kann.

11) In Befolge des von Hochfürstl. hochlöblicher Cammer eingegangenen Rescripti wird den hiesigen Einwohnern und denen vor den Thoren auf Stadtsgründen wohnenden hiedurch anbefohlen, binnen sechs Wochen von jedem 10 Rthlr. der Summe, wozu ihre Gebäude von der Brandversicherungs-Societät assuret worden, $\frac{1}{2}$ Groten mithin von jedem 100 Rthlr. 5 Grote Oldenburger Klein Cour. an den zur Erhebung bestellten Mäcker Olde, bey Vermeidung rechtlicher Zwangsmittel, einzuliefern.

Oldenburg ex Curia, den 24sten April 1779.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

12) Wann dem sichern Vernehmen nach sich in der hiesigen Landgerichts Registratur noch eine beträchtliche Anzahl Rechtsachen befinden sollen, die vor dem 1sten Oct. 1778. beschlossen genommen, daran aber bis hien nicht erinnert worden, man also nicht vergewissert ist, ob nicht solche Sachen bereits außsergerichtlich oder sonst durch Concurse abgethan seyn mögten: Als werden alle diejenigen, denen daran gelegen, daß diese so lange geruhete Sachen entschieden werden, hiedurch ein für allemal angewiesen, davon bey mir dem p. t. Landvogt, Etatsrath von Kössina vor Ablauf des Monats Jun. a. c. die erforderliche Anzeige zu thun: Unter der Verwarnung, daß alle diejenigen, welche solches unterlassen nach Ablauf solcher Frist in Betracht solcher alten beschlossenen Sachen, und darin abzugebenden Erkenntnissen nicht weiter gehöret, sondern solch. Sachen, sammt und sonders für abgethan erkläret werden sollen.

Develgönne, den 15ten April 1779.

Herzogl. Holstein: Oldenburgisches Landgericht hieselbst.
von Kössing.

Oldenburger Getraide = Preise.

Wurster Roggen	-	-	-	54	Rthlr. Louisd'or.
Wintergärsten	-	-	-	49	_____
Butjadinger Gärsten	-	-	-	43	_____
Weißhaber	-	-	-	27	_____

J. D. Olde.

Der letzte Preis des Sand-Roggens ist hieselbst 34 Grote Cour. für den Scheffel.



II. Privatsachen.

- 1) Bey dem Postschreiber Herrn Schwarting hieselbst ist in Commission zu haben: 1) des Bildniß des Prinzen Heinrich von Preussen von Graf gemahlt und von Dan. Berger in Kupfer gestochen, Berlin 1779. zu 42 Grote in Golde. 2) Theaterkalender auf 1779. zu 48 Grote in Golde, auch nimmt derselbe bis Pfingsten 60 Grote in Golde Pränumeration an auf das genau gleichende Porträt Sr. jetzt regierenden königl. Majestät von Großbritannien, welches Berenburg und Thoms zu Lanenburg von einem der berühmtesten Meister in Deutschland nach dem in Se. Majestät Zimmer befindlichen Original-Gemälde von dem berühmten Zoppani 2 $\frac{1}{2}$ Zoll hoch und 16 Zoll breit haltend und Se. Majestät sitzend vorstellend stechen lassen wollen. 3) auf das bey Weber in Berlin herauskommende französisch-deutsche Dictionair 2 Rthlr. 36 Grote in Golde. 4) auf Histoire Litteraire de Mr. Voltaire, par Mr. le Marquis de Luchet 3 Vol in 4to 600 Pag. jeden Bandes, vorne mit dem Porträt des Herrn Voltaire 3 Ducaten.
- 2) Die Frau Wittwe von Harten ist gewillet, in der sogenannten Stau Wisch einige Placken zum Nähen zu verheuern. Wenn hi. von etwas gefällig, kann sich am 1sten May, Nachmittags um zwey Uhr, in der Stau Wisch einfinden und nach Gefallen beehren.
- 3) Wer dem Harm Ahlers zu Glüste, im Stedingerland, von seiner Tochter Namens Gesche Ahlers und deren Auffenthalt, welche vor ungefähr anderthalb Jahren bey Hinrich Espassen, zu Botwarren, in Dienst gestanden, Nachricht zu geben wils, erhält eine gute Belohnung.
- 4) Der Herr Rath Jürgens, zu Jever, will 101 eindrittel Matten von dem neuen im Jahr 1774 eingedeichten Sandemer Groden, entweder im Ganzen, oder in Stücken, aus freyer Hand, den 1sten May, in des Herrn Weinhändlers Hammerschmidts Haus, zu Jever, des Nachmittags um 2 Uhr, verkaufen; wobey zur Nachricht dienet, daß die Hälfte des Rauffchillings, wenn der Käufer es verlanget, es mag der Verkauf im Ganzen, oder in Stücken geschehen, im Lande zinskräbig stehen bleiben könne.
- 5) Wann zur anderweitten öffentlichen Verpachtung, des in Sander Kirchspiel belegenen, und seithero in vier Abtheilungen verheuert gewesenem, in 120 Matten bestehenden Grodens, der Termins auf den 8ten künfftigen Monats May, angesetzt worden; so können die Liebhaber sich am obbestimmten Tage, des Morgens um 10 Uhr, vor Hochfürstl. Cammer einfinden, Conditiones vernehmen, und Heurung treffen.
Sigu. Jever, den 10ten April 1779. Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.

❖ ❖ ❖

In No. 14. dieser wöchentl. Anzeigen, unter den Barellschen Publ. muß Hinrich Tiecken, statt Sicken Wittwe gelesen werden.

————— ❖ —————